



Ein Gründerkredit für alteingesessene Unternehmen – wie soll dies gehen?

Veröffentlicht am **15. Juli 2014** von **Willi Plum, Viersen**



Die KfW bietet mit ihrem „ERP-Gründerkredit – Universell“ ein vorteilhaftes Finanzierungspaket bis zu einem Kreditvolumen von € 10 Mio. Diese Darlehen haben eine Laufzeit zwischen fünf und zwanzig Jahren (bei Baufinanzierungen bzw. dem Erwerb von Unternehmen u. tätigen Beteiligungen). Die Zinssätze können für die gesamte (zwanzigjährige) Laufzeit festgeschrieben werden.

Gerade diese Variante bietet eine sichere Kalkulationsbasis über den gesamten Investitionshorizont. Gleichwohl kann der Darlehensnehmer nach zehn Jahren unter den bekannten Modalitäten nötigenfalls vorzeitig kündigen – ohne dass Vorfälligkeitsentschädigungen anfallen.

Neben den klassischen Investitionen können selbstverständlich ebenso die notwendigen Betriebsmittel zu 100 % durchfinanziert werden.

Ein zusätzliches Bonbon: Der Unternehmer kann mit diesen Betriebsmitteln sogar bestehende Darlehen (Kontokorrentkredite oder langfristige Darlehen) seiner Hausbank umschulden. Hierdurch lassen sich teils beachtliche Zinsvorteile generieren.

Im Normalfall steht dieser Gründerkredit ausschließlich Existenzgründern bzw. jungen Unternehmen / Freiberuflern in den ersten drei Jahren des Aufbaues zur Verfügung. Dies selbst dann, wenn das Gründungsvorhaben zunächst als Nebenerwerb angeschoben wird.

Wie können nun „alteingesessene Unternehmen / freiberuflich Tätige“ diese Vorteile für sich nutzen?

Ein möglicher Weg wäre der Rechtsformwechsel. Hat der Unternehmer, aus welchen Gründen auch immer, die Rechtsform gewechselt, so handelt es sich in der Definition der KfW um ein neu gegründetes Unternehmen. Die skizzierte Anlaufphase von drei Jahren beginnt erneut zu laufen. Eine solche Konstellation ist gar nicht so selten. Der Gründer startet als Einzelunternehmer, sein Betrieb entwickelt sich prächtig und irgendwann „empfiehlt“ der Steuerberater doch in eine Kapitalgesellschaft (z. B. GmbH) umzufirmieren.

Eine ähnliche Option finden wir gleichfalls bei den Personengesellschaften (z. B. OHG, KG) sowie der beliebten GmbH & Co. KG. Die Aufnahme oder das Ausscheiden eines neuen, persönlich haftenden Gesellschafters (mit Geschäftsführungsbefugnis) bzw. ein neuer Komplementär führt im Sinne der Förderrichtlinien zu einer Neugründung.

Derlei „gehäutete“ Unternehmen können somit (wiederum) auf die hier vorgestellte interessante Programmvariante zurückgreifen.

Bevor ich es vergesse: Scheidet bei einer GbR ein Gesellschafter aus oder ein neuer steigt ein, so führt dies desgleichen zu einer „jungfräulichen“ Antragstellerin beim ERP-Gründerkredit – Universell.

Wie so oft, es lohnt sich fachmännischer Unterstützung zu bedienen, um diese und andere Variationen zum eigenen Vorteil herauszuarbeiten.

Die Banken und Sparkassen werden sich nicht immer dieser Mühe unterziehen, denn deren Interesse an öffentlichen Förderdarlehen ist meist nicht sonderlich ausgeprägt.

(Gastbeitrag von Willi Plum, Viersen, www.williplum.de)
(Bildnachweis: 2©-Marco2811 – Fotolia.com)

Diese Artikel könnten Sie ebenfalls interessieren:

1. [Bewährt + Jung = Erfolg](#)
2. [BoB beschleunigt den Weg zur Finanzierung!](#)
3. [Innovationskredite für den Mittelständler?](#)
4. [Zarte Pflänzchen – Klein Gründungen](#)
5. [Gründercoaching Deutschland – Beratungsförderung für Existenzgründer](#)



F Empfehlen



Twittern



+1



XING



Share



Dieser Eintrag wurde veröffentlicht in **Fördermittel, Gründung** und verschlagwortet mit **Gründerkredit** von **Willi Plum, Viersen**. **Permanenter Link zum Eintrag** [<http://www.gruender-ihk.de/blog/2014/07/15/ein-gruenderkredit-fuer-alteingesessene-unternehmen-wie-soll-dies-gehen/>]

[Kommentare zu diesem Artikel als RSS-Feed abonnieren](#)

Hinweis:

Bitte beachten Sie unsere [Blogregeln](#). Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf die Veröffentlichung Ihres Kommentars. Je nach Inhalt behalten wir uns vor, von einer Veröffentlichung abzusehen. Mit dem Absenden Ihres Kommentars stimmen Sie der Veröffentlichung auf dieser Website zu. Auf Wunsch des Absenders können Kommentare auch wieder gelöscht werden. Bitte senden Sie in diesem Fall eine E-Mail an den Administrator.